

## Die Kommunen in der Finanzkrise: Kurzfristig Gewinner, langfristig Verlierer

Das mit Hilfe des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) auf den Weg gebrachte Programm zur Förderung von Investitionen der Kommunen und der Länder mit Hilfe von Bundeszuschüssen in Höhe von zehn Mrd. Euro bildet einen wesentlichen Schwerpunkt des Konjunkturpakets II der Bundesregierung.<sup>82</sup> Das Zukunftsinvestitionsgesetz hat gerade bei den Kommunen eine freudig erregte Erwartungshaltung geweckt, die jüngst in der Presse als die Stimmung vor einem „Weihnachten für Erwachsene“ persifliert wurde. Diese Stimmung ist insoweit verständlich, als es wieder einmal darum geht, Mehrausgaben zu tätigen – nach einer längeren Zeitspanne, in der in Städten und Gemeinden eher nach den „Sparkommissaren“ gerufen wurde. Diese Trendwende wird vor allem den Politikern in jenen Kommunen wie gerufen kommen, in denen in nächster Zeit Wahlen anstehen.

Es sollte aber nicht übersehen werden, dass auch die Mehrausgaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes mit Nebeneffekten verbunden sind, die längerfristig eher zu Belastungen der Kommunen führen dürften. Zudem gibt es verschiedene weitere mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen der gegenwärtigen Weltfinanzkrise auf die Kommunen, die unabhängig vom Zukunftsinvestitionsgesetz zustande kommen. Insgesamt lassen sich neben den Effekten des Zukunftsinvestitionsgesetzes noch drei weitere Transmissionsmechanismen ausmachen, über welche die Auswirkungen der Weltfinanzkrise auf die Städte und Gemeinden übertragen werden können:

- a) Unmittelbare Folgen veränderter Finanzierungsbedingungen und aktueller steuerrechtlicher Änderungen auf die kommunalen Haushalte,
- b) Auswirkungen rückläufiger Investitionen im Bereich der privaten Wirtschaft auf die Standortentwicklung,
- c) Folgen der allgemeinen Konjunkturentwicklung für die kommunalen Haushalte.

---

<sup>82</sup> Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, BGBl., Jahrgang 2009, Teil 1, Nr. 11, ausgegeben am 05.03.2009.

Für eine Konkretisierung dieser Wirkungszusammenhänge sowie der Effekte des Zukunftsinvestitionsgesetzes liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige zuverlässige quantitative Angaben vor. Demgemäß muss sich auch der vorliegende Beitrag auf qualitative Aussagen konzentrieren.

### *Weltfinanzkrise belastet kommunale Haushalte teilweise unmittelbar*

Verschiedene Städte bzw. städtische Unternehmen haben in der Vergangenheit Cross-Border-Leasing-Geschäfte (CBL) mit US-Investoren durchgeführt, die auf komplizierten Vertragskonstruktionen beruhen. Es wird jetzt befürchtet, dass diese Verträge als Folge der Weltfinanzkrise platzen können.<sup>83</sup> Allgemein funktionieren CBL auf die Weise, dass eine Kommune eine kommunale Einrichtung (z. B. die Straßenbahnen oder ein städtisches Klinikum) an einen Anleger in den USA langfristig (mit Laufzeiten von z. T. 100 Jahren) vermietet und diese Einrichtung sodann von der Kommune (mit einer wesentlich kürzeren Laufzeit und Rückkaufoption nach Ablauf dieser Frist) wieder zurückgemietet wird. Da das US-Steuerrecht langfristige Miete mit Eigentum gleichsetzt, konnten die Anleger aus den USA, zumindest bisher, für die gemieteten Anlagen steuermindernde Abschreibungen, Zinsen etc. geltend machen. Dabei ist dann ein Teil der Steuerersparnis an die Kommunen in Deutschland geflossen. Die Weltfinanzkrise nutzen die US-Investoren nunmehr aus, um aus diesen steuerlich wohl nicht mehr rentablen Verträgen<sup>84</sup> auszusteigen. Der bequemste Weg hierfür dürfte darin bestehen, dem kommunalen Vertragspartner eine Vertragsverlet-

---

<sup>83</sup> Vgl. etwa SPIEGEL ONLINE vom 21.02.2009, <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,609081,00.html>, Zugriff am 01.03.2009.

<sup>84</sup> Die CBL-Geschäfte wurden 2005 von der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS als missbräuchliches Steuerumgehungsgeschäft für rechtswidrig erklärt. Das betrifft – anders als die Gesetzesänderung 2004 – wohl auch viele Altverträge. Da unter diesen Bedingungen der steuerliche Vorteil in absehbarer Zeit nicht mehr realisierbar sein dürfte, hatten die US-Anleger bereits vor der Weltfinanzkrise einen massiven Anreiz, die Verträge aufzulösen und außerdem Vorwände zu finden, um Schadensersatzforderungen gegen die kommunalen Vertragspartner geltend zu machen.

zung nachzuweisen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine der beteiligten US-Banken, bei denen der Mietpreis im voraus durch den US-Anleger zur Absicherung der Leasingraten deponiert wurde, im Zuge der Weltfinanzkrise an Bonität verloren hat und die deutsche Kommune kurzfristig keinen Ersatz findet.<sup>85</sup> Wenn die Zahlungen nicht hinreichend abgesichert werden können, werden letztendlich immer die Kommunen in die Pflicht genommen – dieses Risiko wurde seinerzeit beim Abschluss der CBL von den Kommunen für gering erachtet. Belastbare Daten über die möglichen Einbußen der betroffenen Städte liegen nicht vor. Ebenso lässt sich nicht eindeutig bestimmen, welche Städte in welchen Landesteilen zu welchem Zeitpunkt im Einzelnen betroffen sind oder zukünftig sein werden. Sofern es keine „Abfederung“ der möglichen Verluste durch den Staat geben wird, werden die kommunalen Steuern oder Gebühren und Beiträge in den betroffenen Städten erhöht werden müssen, um die Verluste auszugleichen – mit negativen Folgen für die jeweiligen Standortbedingungen.

Ein weiterer „Hebel“, über den sich unmittelbare Effekte für die kommunalen Haushalte ergeben, betrifft jene Städte, die für die Jahre 2009 und 2010 mit Einnahmen aus dem Verkauf kommunaler Vermögensgegenstände gerechnet hatten. Exemplarisch erwähnt sei hier die Situation der Stadt Halle (Saale). Dort besteht die Befürchtung, dass die geplanten Verkäufe kommunaler Immobilien aus dem Bestand städtischer Wohnungsgesellschaften an den Finanzierungsengpässen potenzieller privater Investoren scheitern könnten, oder dass zumindest nicht mehr die Preise erzielt werden können, wie sie vor der Krise beispielsweise beim Verkauf der kommunalen Wohnungsfirma WOBA in Dresden realisiert wurden.

Neben den genannten Effekten veränderter Bedingungen auf dem Finanzmarkt haben die als Reaktion auf die Weltfinanzkrise durchgeführten steuerrechtlichen Veränderungen auf der Bundesebene erhebliche Auswirkungen für die kommunalen Haushalte. Über die in den Konjunkturpaketen I und II enthaltenen Maßnahmen zur Steuersenkung, spe-

<sup>85</sup> So etwa im Fall des Zweckverbands Bodenseewasserversorgung. Vgl. z. B. <http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/ueberlingen/art372495,3470813>, Zugriff am 12.03.2009.

ziell im Bereich der Einkommensteuer,<sup>86</sup> wird es bereits im laufenden Haushaltsjahr zu einem erheblichen Rückgang der kommunalen Einnahmen kommen.<sup>87</sup>

### ***Investitionsrückgang im Bereich der privaten Wirtschaft hemmt lokale Entwicklungsprozesse***

In den letzten Monaten häufen sich die Meldungen aus zahlreichen Städten, nach denen private Investoren infolge der Weltfinanzkrise auf die Durchführung von geplanten Investitionsmaßnahmen verzichten oder diese zumindest aufschieben. Das hat zum einen unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und die Beschäftigung vor Ort; hierauf wird im Verlauf näher eingegangen. Darüber hinaus kann sich die Investitionszurückhaltung negativ auf die allgemeine Stadtentwicklung, auf das Image von Städten und damit insgesamt auf ihre Standortattraktivität auswirken. Dies gilt vor allem dann, wenn die jetzt nicht realisierten Maßnahmen strukturbestimmende Bedeutung gehabt hätten.

Es ist zu vermuten, dass entsprechende Effekte vor allem in solchen Kommunen auftreten, die sich um eine wirtschaftliche Neupositionierung bemühen, also nicht zuletzt in Ostdeutschland. Exemplarisch erwähnt sei hier der Fall des Projekts „Höfe am Brühl“ in Leipzig, ein großes Einkaufszentrum, mit welchem die Revitalisierung der Leipziger Innenstadt weiter vorangetrieben werden soll. Ein kanadischer Pensionsfonds war im Oktober 2008 in die Finanzierung des Projekts eingestiegen. Der Fonds war zwar nicht direkt von der Weltfinanzkrise betroffen, infolge der Krise gab es jedoch eine mehrmonatige Verschiebung des Vertragsabschlusses zwischen der Stadt und dem Investor. Inzwischen scheint die Finanzierung dieses konkreten Projekts allerdings doch gesichert zu sein.<sup>88</sup>

<sup>86</sup> Die Kommunen sind mit 15% am Einkommensteueraufkommen ihres jeweiligen Bundeslandes beteiligt, wobei die konkrete Verteilung des Aufkommens auf die Kommunen tendenziell den Charakter von Finanzzuweisungen hat.

<sup>87</sup> Zur möglichen Größenordnung der betreffenden Steuerausfälle bei den Kommunen vgl. z. B. Böckler-Impuls, Heft 2/2009, S. 1, [http://www.boeckler.de/pdf/impuls\\_2009\\_02\\_gesamt.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2009_02_gesamt.pdf), Zugriff am 10.03.2009.

<sup>88</sup> Vgl. „Finanzierung der Höfe am Brühl scheint gesichert“, in: LVZ-Online vom 25.02.2009, <http://www.lvz-online.de/aktuell/content/88557.html>, Zugriff am 12.03.2009.

### **Allgemeiner Rückgang der Wirtschaftsleistung und Beschäftigungsrückgang treffen die Kommunen unterschiedlich**

Die rückläufige Wirtschaftstätigkeit und sinkende Erträge der Firmen vor Ort wirken sich vor allem über die Gewerbesteuer sowie die Einkommensteuer negativ auf die kommunalen Haushalte aus. Von dieser Entwicklung werden grundsätzlich alle Städte und Gemeinden betroffen sein.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge werden die Steuerausfälle in jenen Kommunen besonders stark zu Buche schlagen, die Standorte von Großunternehmen sind, die in den vergangenen Jahren durch hohe Gewinne gekennzeichnet waren. Eigentlich wäre zu erwarten, dass diese Kommunen in der Vergangenheit Rücklagen gebildet haben, so dass sie die jetzigen Verluste verkraften könnten. Erfahrungsgemäß ist dies allerdings kaum der Fall.

Die Umsätze und die Ertragslage der kommunalen Unternehmen, speziell im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie im Wohnungssektor, werden von der ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zumindest mittelfristig vergleichsweise wenig betroffen sein. Dies bedeutet, dass die finanziellen Folgen der Krise in Städten mit einer umfangreichen kommunalen Wirtschaftstätigkeit – und mit einer hohen Bedeutung kommunaler Unternehmen für die Finanzierung kommunaler Aufgaben – zunächst der Tendenz nach geringer ausfallen werden als anderswo.

Weniger von der Krise betroffen werden kurzfristig auch jene Städte und Gemeinden sein, deren originäre Finanzkraft eher niedrig ist und die sich bislang überwiegend über Zuweisungen der Länder finanziert haben. Eine solche Transferabhängigkeit ist vor allem im Osten Deutschlands fast flächendeckend zu verzeichnen. Allerdings ist durchaus zu befürchten, dass die ostdeutschen Länder mittelfristig – aufgrund ihrer eigenen, zunehmenden Finanzprobleme – die Zuweisungen an ihre Kommunen weiter absenken könnten. Da viele Kommunen ihre Verschuldung kaum weiter ausweiten können, kann es in der Folge für zahlreiche ostdeutsche Städte und Gemeinden zu einer weiteren Beschränkung der für Investitionszwecke verfügbaren Mittel kommen.

Hinzu kommen mögliche Folgen der wachsenden Arbeitslosigkeit, speziell die zunehmende Belastung der kommunalen Haushalte über erhöhte

Zahlungen an Hartz-IV-Empfänger; die Kommunen müssen den größten Teil der Kosten für Unterkunft und der Heizkosten für die Hilfeempfänger tragen.

### **Investitionen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes können zur Verdrängung anderer Entwicklungsmaßnahmen führen ...**

Während das Konjunkturpaket II und das Zukunftsinvestitionsgesetz auf der staatlichen Ebene eher unter vorwiegend stabilisierungspolitischen Aspekten diskutiert werden, konzentriert sich die Debatte auf der Ebene der Kommunen auf die allokativen Aspekte und die Frage, wie der Einsatz der den Kommunen zugedachten Investitionszuweisungen von Bund und Ländern zur Stärkung der Entwicklung von Städten und Gemeinden optimiert werden kann. Für diese Debatte stand bzw. steht jedoch nur wenig Zeit zur Verfügung, weil die Investitionsvorhaben aus konjunkturpolitischen Gründen rasch angeschoben werden müssen.

Die Verteilung der vom Bund bereitgestellten Mittel auf die Bundesländer ist in § 2 des Zukunftsinvestitionsgesetzes geregelt. Demnach erhalten z. B. die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg zusammen etwa 27% der Gesamtmittel; auf alle ostdeutschen Flächenländer zusammen entfallen 18,6% der Mittel.

Besonders gut dokumentiert ist die Aufteilung der Investitionen auf der Basis des Zukunftsinvestitionsgesetzes für das Land Brandenburg, das im Vergleich zu den anderen Bundesländern recht frühzeitig damit begonnen hatte, die Verwendung der Mittel zu konkretisieren. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb auf die Verhältnisse in Brandenburg.<sup>89</sup>

Das Land Brandenburg will einschließlich der Kofinanzierungsmittel von Land und Kommunen insgesamt 457 Mio. Euro im Rahmen des ZuInvG einsetzen. Die Kommunen sollen in eigener Verantwortung

- 153 Mio. Euro für die kommunale Bildungsinfrastruktur und
- 88 Mio. Euro für sonstige Infrastruktur

<sup>89</sup> Vgl. STAATSKANZLEI BRANDENBURG: Landesregierung billigt Eckpunkte für Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, <http://www.stk.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.144986.de>, Zugriff am 01.03.2009.

ausgeben. Darüber hinaus werden vom Land 60,2 Mio. Euro für kommunale Projekte mit landesweiter Bedeutung eingesetzt.

Weiterhin investiert das Land unmittelbar (ohne kommunale Beteiligung) u. a. in die Breitbandversorgung im ländlichen Raum sowie in Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. Hierfür sollen 155 Mio. Euro verwendet werden.

Die Zuweisungen an die Kommunen werden pauschal nach der jeweiligen Einwohnerzahl auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Innerhalb der Kreise soll eine Aufteilung zwischen der Kreis- und der Gemeindeebene im Verhältnis von 3:7 erfolgen. Festlegungen in Bezug auf die Verteilung der Mittel auf die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden wurden von der Landesregierung nicht getroffen, sondern den Kreisverwaltungen überlassen.<sup>90</sup> Der kommunale Eigenanteil an den aus dem Konjunkturprogramm bezuschussten Investitionen beträgt 15%, bei finanzschwachen Kommunen nur 10%.

Für die Stadt Potsdam wurde im Februar 2009 die folgende Verwendung der Zuweisungsmittel angestrebt, wobei es sich bei den mit einem \* versehenen Projekten um solche handelt, die als „landespolitisch bedeutsam“ eingestuft werden:<sup>91</sup>

- 9,8 Mio. Euro für Schulsanierung,
- 4,5 Mio. Euro für Kitasanierung,
- 15 Mio. Euro für Sporthallenbau \*
- 8 Mio. Euro für Sanierung Sportstadion \*
- 6,25 Mio. Euro für Ausbau Klinikum \*
- 1,6 Mio. Euro für sonstige Investitionsvorhaben

Allgemein besteht die Gefahr, dass fertige Projektanträge, die bislang aufgrund von Zweifeln an ihrer Wirtschaftlichkeit eher abgelehnt wurden, jetzt zum Zuge kommen. So wurde offenbar die Finanzierung der Sporthalle in Potsdam aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bislang nicht realisiert, möglicherweise auch des-

halb, weil der positive Effekt für die wirtschaftliche Entwicklung Potsdams eher begrenzt sein könnte. Es wäre zu vermuten, dass auch die durchaus günstige Ausstattung Berlins mit Sportstätten den Erfolg der Potsdamer Halle in Frage stellen könnte. Da jetzt aber rasch investiert werden soll, werden derartige Wirtschaftlichkeitsüberlegungen möglicherweise weniger berücksichtigt.

Soweit zur zügigeren Umsetzung der Investitionen zudem noch vereinfachte Vergabeverfahren ermöglicht werden, besteht die Gefahr, dass nicht immer der günstigste Anbieter den Zuschlag für ein Projekt erhält. Generell werden die Preise für Bauleistungen aufgrund der steigenden Kapazitätsauslastung im Bausektor ansteigen, sodass den Kommunen tendenziell Mehrausgaben u. a. bei jenen baulichen Maßnahmen entstehen werden, die außerhalb des Konjunkturpakets umgesetzt werden.

Die im Land Brandenburg vorgesehene pauschale Verteilung der Mittel auf die Kommunen nach der Zahl ihrer Einwohner hat einerseits den Vorteil eines unbürokratischen Verfahrens. Andererseits stellt sich die Frage, ob es für die längerfristige Entwicklung günstiger wäre, eine räumliche Schwerpunktsetzung durchzuführen. Im Fall des Landes Brandenburg läge es z. B. nahe, vorrangig Investitionen im Berliner Umland und an anderen Orten mit besonderen Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern.

Hinsichtlich der direkt vom Land durchgeführten Investitionen sind vor allem Vorteile für jene Städte zu erwarten, die Standorte von Hochschulen oder Forschungsinstituten sind.

Weiterhin ist noch festzustellen, dass die deutliche Ausrichtung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur auf deren energetische Sanierung (vgl. § 2 ZuInvG) keinen Einfluss auf die Qualität der schulischen Bildung und das verfügbare Humankapital hat.

### ***... und dazu beitragen, dass es bei den Kommunen zukünftig zu steigenden Kosten kommt***

Soweit Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz kommunaler Einrichtungen erfolgen, können längerfristig Kostensenkungen auftreten. In anderen Bereichen dürften hingegen eher die Folgekosten steigen. Hier sind zunächst die Kosten aufgrund der höheren Verschuldung der Kommunen anzuführen, ohne welche die Kofinanzierung viel-

<sup>90</sup> Vgl. Mitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg Nr. 12/2009, vom 04.03.2009: Umsetzung des Konjunkturpaketes II läuft an, <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.147385.de>, Zugriff am 12.03.2009.

<sup>91</sup> Vgl. POTSDAMER NEUESTE NACHRICHTEN: Im Baurausch: Neben dem Konjunkturpaket sollen Efre-Mittel und Welterbe-Millionen nach Potsdam fließen vom 12.02.2009, S. 11.

fach nicht realisiert werden kann. Da die Eigenbeteiligung der Kommunen vergleichsweise gering ist, besteht die Gefahr, dass sie auf andere Investitionen, etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), verzichten könnten. Wenn nicht die Effektivität für die lokale Entwicklung, sondern die Höhe der Eigenbeteiligung über die Durchführung von kommunalen Investitionen entscheidet, so könnte dies längerfristig negative Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Auch wenn aus konjunkturpolitischer Sicht eine rasche Umsetzung von Investitionen wünschenswert ist, kann der Druck auf die Realisierung der Investitionen doch auf kommunaler Ebene negative Effekte haben. So können aufgrund des vorgeschobenen Arguments, anderenfalls gingen die Zuweisungen verloren, bestimmte Projekte und/oder Standorte von Infrastruktureinrichtungen durchgesetzt werden, hinsichtlich derer es bei einer längerfristigen Überlegung Vorbehalte bezüglich ihrer Effektivität gegeben hätte. Gerade im Bereich der Bildungsinfrastruktur der Kommunen ist zudem der demographische Wandel zu berücksichtigen. Es bringt wenig, wenn jetzt u. U. auch Schulen oder Kitas Mittel erhalten, die längerfristig nicht mehr ausgelastet werden können. Entsprechendes gilt für andere kommunale Infrastrukturbereiche, z. B. den Bau von Straßen. Es gibt allerdings bislang keine Indizien dafür, dass entsprechende Fehlallokationen auftreten könnten.

#### ***Weitere Effekte des Konjunkturpakets II sowie des Konjunkturpakets I für die Kommunen***

Neben den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes wirken sich auch die anderen Investitionsvorhaben im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie des Konjunkturpakets I auf die kommunale Entwicklung aus.

Strukturbestimmende Effekte wird u. a. das so genannte Welterbe-Programm haben, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus den Mitteln des ersten Konjunkturpakets (in Höhe von 150 Mio. Euro) finanziert wird. In diesem Bereich gibt es unmittelbare Finanzzuweisungen des Bundes an die Kommunen und z. T. andere Träger der betreffenden Welterbestätten. Einige Städte wie z. B. Potsdam beabsichtigen, erhebliche Mittel (Planungen in

Potsdam: 30 Mio. Euro) aus diesem Programm zu beantragen. Alle Städte und Gemeinden, welche die 33 deutschen Welterbestätten beherbergen, sind antragsberechtigt. Grundsätzlich beträgt hier der kommunale Eigenanteil 25%, liegt also höher als beim Zukunftsinvestitionsgesetz. Da Welterbestätten zumeist auch touristische Attraktionen und für die jeweilige Stadt oder Gemeinde imageprägend sind, lassen sich für diejenigen Kommunen, die Mittel aus dem Welterbe-Programm erhalten, längerfristig positive Effekte erwarten. Aber auch in diesem Bereich ist auf die Finanzierung der Folgekosten hinzuweisen; entsprechende Einrichtungen müssen auch längerfristig betrieben werden und für die Bewohner der Städte bzw. für Touristen nutzbar sein. Die schönste Welterbestätte hat zudem nur geringe positive Effekte, wenn nicht auch die allgemeine Infrastruktur einer Stadt auf das Welterbe hin ausgerichtet und kein hinreichend geschultes Personal zur Verfügung gestellt wird. Es könnte auch überlegt werden, ob mehr Nachhaltigkeit mit einer Konzentration der Mittel auf einzelne Welterbestätten erreicht werden könnte. Als Beispiel für die Möglichkeiten eines geballten Mitteleinsatzes sei hier nur auf die Investitionen zur Sicherung des Schlossbergs in Quedlinburg verwiesen.

#### ***Fazit***

Zusammenfassend spricht vieles dafür, dass im Gefolge der Weltfinanzkrise auch eine Finanzkrise der kommunalen Ebene zu erwarten ist. Auch wenn die Konjunktur wieder anzieht, werden die Kommunen die Nachwirkungen der Krise noch längere Zeit spüren, ihre Abhängigkeit von staatlichen Finanzzuweisungen wird weiter zunehmen. Die Politiker auf der Bundes- und Landesebene wären gut beraten, wenn sie diese Entwicklung nunmehr zum Anlass nehmen würden, endlich den Anlauf zu einer nachhaltigen Reform der Kommunal Finanzen zu nehmen. Entsprechende Vorschläge, mit denen eine Verminderung der Konjunkturabhängigkeit der Kommunen und eine für die kommunale Aufgabenerfüllung eigentlich unerlässliche Stetigkeit ihrer Einnahmen erreicht werden könnten, liegen seit langem auf dem Tisch.

*Martin T. W. Rosenfeld  
(Martin.Rosenfeld@iwh-halle.de)*